

Online-Befragung

Evaluation der Weiterbildung läuft bis 31. März

Noch bis zum 31. März 2023 können sich Ärztinnen und Ärzte, die in Nordrhein ihre fachärztliche Weiterbildung absolvieren, an einer Online-Befragung über Struktur und Qualität ihrer Weiterbildung sowie ihre Arbeitsbedingungen beteiligen. Die Teilnahme erfolgt anonym und dauert rund fünf bis zehn Minuten. Die Zugangsdaten zum Bewertungsportal versendet die Weiterbildungsabteilung der Ärztekammer Nordrhein unaufgefordert per E-Mail.

„Eine qualifizierte und strukturierte Weiterbildung ist das Fundament für eine gute Patientenversorgung und die Basis für eine erfüllte Facharztaufbahn“, erklärte der Präsident der Ärztekammer Nordrhein, Rudolf Henke. Die Kammer werde die Weiterbildung deshalb künftig regelmäßig evaluieren.

Die aktuelle Umfrage der Ärztekammer Nordrhein wertet das Institut für ärztliche Qualität in Schleswig-Holstein aus. Es evaluiert auch die parallel durchgeführten Be-

Die regelmäßige Befragung ärztlichen Nachwuchses soll dazu dienen, die fachärztliche Weiterbildung stetig zu verbessern.

Foto: Anna Berkut/fotolia.com



fragungen der Ärztinnen und Ärzte in Weiterbildung in Schleswig-Holstein, Hamburg, Bremen, Mecklenburg-Vorpommern und Niedersachsen. Die Ergebnisse der Evaluation sollen beim 127. Deutschen Ärztetag Mitte Mai in Essen vorgestellt werden.

Der 126. Deutsche Ärztetag hatte im vergangenen Jahr gefordert, regelmäßig und bundeseinheitlich in anonymer Form eine Evaluation der Weiterbildung durchzuführen. Aus den Ergebnissen seien Konsequenzen zu ziehen, um die Weiterbildung stetig zu verbessern, heißt es in dem Beschluss. **HK**

Facharztprüfungen

Anmeldeschluss und Termine

Der nächste zu erreichende Prüfungszeitraum zur Anerkennung von Facharzt-kompetenzen, Schwerpunktbezeichnungen und Zusatz-Weiterbildungen bei der Ärztekammer Nordrhein ist vom 12. Juni bis 30. Juni 2023.

Anmeldeschluss:

Freitag, 28. April 2023

Ärztinnen und Ärzte, die zur Prüfung zugelassen sind, erhalten eine schriftliche Ladung mit dem genauen Prüfungstermin und der Uhrzeit mindestens 14 Tage vorher.

www.aekno.de/Weiterbildung/Pruefungen **ÄkNo**

Fortbildung

Schwierige Themen kommunizieren

Um Ärztinnen und Ärzte auf die Kommunikation von schwierigen Themen mit ihren Patienten vorzubereiten, bietet das Kompetenzzentrum Allgemeinmedizin Nordrhein Fortbildungen zur Arzt-Patienten-Kommunikation an. Thematische Schwerpunkte sind Palliativmedizin (8. März), Geriatrie (29. März), Depression (26. April), Tabuthemen (24. Mai), Trauerbewältigung (7. Juni) und herausfordernde Patientenkommunikation (16. August).

Die Fortbildungen richten sich dem Kompetenzzentrum zufolge insbesondere an Ärztinnen und Ärzte in der Weiterbildung, um diese auf die Facharztprüfung und eine hausärztliche Tätigkeit vorzubereiten. Informationen und Anmeldung unter www.kompetenzzentrum-nordrhein.de

MST

Kurz gemeldet

Impfempfehlungen aktualisiert

Die Ständige Impfkommission (STIKO) hat ihre Impfempfehlungen aktualisiert. Neben den Empfehlungen für Standardimpfungen für Säuglinge, Kinder und Erwachsene sowie Indikations- und Auffrischimpfungen sind neue Abschnitte zu Gelbfieber- und Affenpockenimpfungen hinzugekommen. So rät die STIKO, vor erneuter oder bei fortgesetzter Exposition von Gelbfieber einmalig zu einer Auffrischimpfung nach zehn Jahren. Danach seien in der Regel keine weiteren Auffrischimpfungen mehr notwendig. Für die Postexpositionsprophylaxe bei Affenpocken und für Personen mit erhöhtem Infektionsrisiko empfiehlt sie den Impfstoff Imvanex. **MST**

Ärzte in sozialen Medien

Die Bundesärztekammer (BÄK) hat ihre Handreichung „Ärztinnen und Ärzte in sozialen Medien“ aktualisiert. Anhand von Fallbeispielen weist diese auf Möglichkeiten und Fallstricke hin. Wichtig sei, dass auch in den sozialen Medien im Arzt-Patienten-Verhältnis die ärztliche Schweigepflicht und der Datenschutz beachtet würden. Dann könne die Nutzung sozialer Medien eine sinnvolle Ergänzung zum Arzt-Patienten-Gespräch sein, so die BÄK. Die Handreichung soll darüber hinaus über mögliche Verstöße gegen das Berufsrecht aufklären, wenn Ärzte zum Beispiel über die sozialen Medien Werbung verbreiten. Der Flyer ist unter www.aekno.de/aerzte-in-sozialen-medien abrufbar. **MST**

Stipendien für Arbeitsmedizin

Medizinstudierende sowie approbierte Ärztinnen und Ärzte können sich beim Aktionsbündnis Arbeitsmedizin bis zum 14. April 2023 um ein Stipendium bewerben. Ziel sei es, dem ärztlichen Nachwuchs die Vielseitigkeit der Arbeitsmedizin vor Augen zu führen, so das Bündnis. Die Bandbreite reiche vom Einsatz in kleineren Unternehmen wie Restaurants bis hin zur Bundeswehr oder der Autoindustrie. Immer gehe es darum, die Beschäftigten vor Gefahren und Erkrankungen zu schützen und zugleich zu deren Gesundheitserhaltung beizutragen. 2022 wurden nach Angaben des Bündnisses 18 Stipendiaten gefördert. Informationen: www.aktionsbuenndnis-arbeitsmedizin.de **MST**